



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 5 1 - 0 0 2 5**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Bundesteilhabegesetz; Auswirkungen zum Stellenplan; Anpassung Personal Wirtschaftliche Jugendhilfe im Bereich Eingliederungshilfe

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>


Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in


Manjura
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 42.899.233,49
 in %: 11,80

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2022	Personalkosten ab 01.07.2022	111.485	111.485	0	1300178	630098	51 Wirtschaftliche Jugendhilfe Personalkosten
	x	2022	Arbeitsplatz- kosten ab 01.07.2022	14.550	14.550	0	1300178	680000	51 Wirtschaftliche Jugendhilfe Arbeitsplatzkosten
Summe einmalige Kosten:				126.035	126.035	0			

	X	2023 ff.	Personalkosten	222.971	222.971	0	1300178	630098	51 Wirtschaftliche Jugendhilfe Personalkosten
	X	2023 ff.	Arbeitsplatz- kosten	29.100	29.100	0	1300178	680000	51 Wirtschaftliche Jugendhilfe Arbeitsplatzkosten
Summe Folgekosten:				252.071	252.071	0			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz führt beim Amt für Soziale Arbeit - Wirtschaftliche Jugendhilfe - zu einem erheblichen Anstieg der Berechtigten, der die Bereitstellung von weiteren 3 VZÄ erforderlich macht.

Anlagen:

Beschluss Nr.0522 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Zur Abwicklung der finanziellen Bereitstellung der Teilhabeleistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) in örtlicher Zuständigkeit, einschließlich der Festsetzung der individuellen Kostenbeiträge und der Kostenerstattungsverfahren, sind die personellen Voraussetzungen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu schaffen.
- 1.2 Aufgrund des Beschlusses Nr. 0522 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 wurden zunächst zum Stellenplan 2020/2021 bei 510307 2 Stellen A10/E 9b TVöD zur Leistungssachbearbeitung neu geschaffen und in 2020 besetzt.
- 1.3 Zum 1. September 2021 erfolgte die Besetzung einer weiteren Stelle aus dem Bestand des Sachgebietes.
- 1.4 Im Fallmanagement 5107 wurden Stand 31. Januar 2021 1.041 Fälle mit Teilhabeleistungen bearbeitet.
- 1.5 Für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gelten derzeit keine Kennzahlen zur Personalausstattung. Analog der Personalausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für den Bereich SGB VIII (167 Fälle pro VZÄ) ergibt sich bei der Fallzahl von 1.041 ein Personalbedarf von 6,2 VZÄ.
- 1.6 Es ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 3 Vollzeitplanstellen.
- 1.7 Ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen ist zu verzeichnen, belastbare Fallzahlen, die ggf. einen weiteren Personalbedarf erforderlich machen, werden aktuell ermittelt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zur finanziellen Abwicklung der Teilhabeleistungen nach dem BTHG in örtlicher Zuständigkeit, einschließlich der individuellen Kostenbeiträge und der Kostenerstattungsverfahren, werden zum Stellenplan 2022/2023 bei 510307 3,0 Vollzeitplanstellen (VZÄ), A10/E 9b TVöD, geschaffen, Kostenstelle 1300178.
- 2.2 Die unter Punkt 2.1 genannten Planstellen können nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, vorab der Beschlussfassung und Genehmigung der nächsten Haushaltsberatungen bzw. Stellenplans, überplanmäßig ab dem 1. Juli 2022 besetzt werden.

- 2.3 Für die neu zu schaffenden Stellen aus Punkt 2.1 fallen jährliche Personalkosten von 222.971 € (Stand 2021) und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 29.100 € (Stand 2021) an.
- 2.4 Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 126.035 € ab 1. Juli 2022 und 252.071 € ab 2023 sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dem Budget des Dezernates VI/51 zuzusetzen. Die Personalkosten wurden anhand der Leitlinie Personalkosten 2021 berechnet. Sie wurden auf Grundlage der Personalkostenleitlinie 2020, als weitere Bedarfe in der Haushaltsplanung 2022/2023 angemeldet.
- 2.5 Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI, im Bereich 51 (ohne ZD, 5101,5102, 5105 und 5109) ab dem 1. Juli 2022 um 3 VZÄ zu erhöhen.
- 2.6 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt direkt zwischen Dez. III/20 und Dez. VI/51.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Bundesteilhabegesetz ab 1. Januar 2020 sind Teilhabeleistungen des örtlichen Trägers (Landeshauptstadt Wiesbaden) gemäß SGB IX zu erbringen.

Zur finanziellen Abwicklung der Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in örtlicher Zuständigkeit, einschließlich der Festsetzung der individuellen Kostenbeiträge und der Kostenerstattungsverfahren, wurden gemäß des Beschlusses 0522 der StVV vom 12. Dezember 2019 zum Haushalt 2020/2021 bei 510307 zwei Planstellen A10/E9b Sachbearbeitung geschaffen und ab 2020 besetzt.

Zum 1. September 2021 wurde aus dem Bestand der Abteilung 5103 eine weitere Planstelle besetzt.

Im Verlauf der Jahre 2020/2021 fand gegenüber der ursprünglichen Einschätzung der Fallzahlen eine fortlaufende Steigerung statt, die auch im Fallmanagement 5107 eine Personalaufstockung notwendig machte.

Zum Stichtag 31. Januar 2021 betrug der Fallbestand der Eingliederungshilfe 1.041 Fälle.

Bei einer Personalbemessung von 167 Fällen pro VZÄ für die Leistungssachbearbeitung ergibt das einen Personalbedarf von insgesamt 6,2 VZÄ.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Sachbearbeiterinnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe - Eingliederungshilfe - sind durch die Mehrarbeit seit 2020 (auch in Bezug auf die Einführung eines eigenen Fachverfahrens für diesen Aufgabenbereich) bereits seit Monaten überlastet. Im August 2021 wurde daher bereits eine Überlastungsanzeige erstellt.

Im Laufe des 1. Halbjahres 2021 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, belastbare Fallzahlen werden aktuell ermittelt. Es zeichnet sich ab, dass weiterer Personalbedarf besteht, bzw. in diesem Bereich entstehen wird.

Bei Bedarf wird erneut eine Sitzungsvorlage zur weiteren Aufstockung von Personal eingebracht werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 15.9 . 2021

5103

Rink (3452 ri)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)


Manjura
Stadtrat